



2007/242

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 25. September 2007

Zum Postulat 2001/290 von Landrat Daniel Wyss: Stromsparende Strassenkandelaber; ein Beitrag zur Nachhaltigkeit

Am 29. November 2001 reichte Landrat Daniel Wyss ein Postulat zum Thema "Stromsparende Strassenkandelaber; ein Beitrag zur Nachhaltigkeit" mit nachfolgendem Wortlaut ein, welches vom Landrat am 19. September 2002 überwiesen wurde:

Vor einigen Jahren hat die Gemeinde Arlesheim alle alten Strassenkandelaber mit stromsparenden Leuchtstoffbirnen ausgestattet um damit einen Beitrag für geringeren Stromverbrauch zu leisten. Damals wurden alle 150 Watt Birnen mit 11 Watt Birnen (+ ca. 4 Watt Vorschaltgerät) ersetzt. Dies war bei den alten Kandelabertypen, sogenannte Huberlampen, möglich. Diese damalige Umrüstung hat bewirkt, dass wir dieses Jahr den EBM Vertrag mit mehr Rabatt abschliessen konnten. Somit haben wir Strom und Geld gespart.

Modernere Strassenlaternen, welche von der EBM geliefert werden, funktionieren jedoch wieder nur mit 32 Watt Birnen. Trotz intensiver Suche, war es nicht möglich Kandelabertypen für die kommunale Strassenbeleuchtung mit niedrigeren Wattzahlen zu finden.

Für die kantonale Strassenbeleuchtung gibt es Richtlinien von 1987.

Teil 1: Beleuchtung von Kantonsstrassen Innerorts.

Teil 2: Beleuchtung von Kantonsstrassen, Ortskernbereich.

Diese Richtlinien sind nicht sehr attraktiv gestaltet und veraltet. Gemäss einem Schreiben vom 19.3.1999 wurde mir vom Tiefbauamt schon einmal Änderungen der Lampentypen mitgeteilt. Im weiteren fehlen in den Richtlinien aber auch Erläuterungen zum Energieverbrauch, Wirkungsgrad und Leistung. Weiter könnten auch typische Beleuchtungsbeispiele aufgezeigt werden. Halbnachtschaltungen (jede 2. Lampe ausschalten) und Lichtstärkenregler (dimmen) sind weitere Sparmöglichkeiten.

Der Regierungsrat wird beauftragt eine Vorlage auszuarbeiten.

1. Verhandlungen mit Lieferanten und Produzenten von Strassenkandelaber soll den Gemeinden ermöglichen stromsparende und lichteffiziente Modelle zu erwerben. Dafür könnte auch ein öffentlicher Wettbewerb ausgeschrieben werden und ein Handbuch für Gemeinden erarbeitet werden. Somit könnten 86 Gemeinden von einer Koordination profitieren und vielleicht bald einmal dem verminderten Stromverbrauch verhelfen.

2. Die kantonalen Richtlinien für Strassenbeleuchtung sind zu überarbeiten. Insbesondere sind energiesparende Massnahmen zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Mit der Inkraftsetzung des neuen Strassengesetzes am 1. Januar 1987 wechselte das Eigentum und die Unterhaltszuständigkeit der Strassenbeleuchtung längs der Kantonsstrassen innerorts von der Gemeinde zum Kanton. Mit dem Wechsel wurde ein erheblicher Erneuerungsbedarf manifest und das gab dem Tiefbauamt Anlass eine erste Beleuchtungsrichtlinie zu erarbeiten. Mit dieser wegweisenden Richtlinie wurden bis heute einige Beleuchtungsanlagen neu erstellt, erneuert oder ergänzt.

Die rund 9000 Kandelaber- und Seilleuchten werden seit der Übernahme nach ökologischen und ökonomischen Grundsätzen betrieben und erhalten. Es gilt aber auch zu beachten, dass Beleuchtungsanlagen eine Lebensdauer von über 30 Jahren haben. Gleichzeitig sämtliche Leuchten auf dem neuesten technologischen Stand zu haben, kann nicht das Ziel sein und wäre schlicht nicht machbar. Die duale Strategie zielt auch hier darauf ab einerseits im Rahmen der Erhaltung ältere, grössere Energieverbraucher zu eliminieren und andererseits Neuanlagen nach der neuesten Technologie zu erstellen.

Randbedingungen für Strassenbeleuchtungen werden durch die Richtlinien der Schweizerischen Lichttechnischen Gesellschaft gesetzt. Sie legen das Beleuchtungsniveau, die Gleichmässigkeit und weitere Parameter für Beleuchtungsanlagen an öffentlichen Strassen fest. Stromsparen ist das Eine, das Andere ist die Verkehrsanlage angepasst auszuleuchten. Aufgrund dieser Überlegungen werden bei uns laufend die Beleuchtungen an Fussgängerstreifen überprüft und wo notwendig verstärkt.

Per 31. Juli 2007 wurde eine Überarbeitung der Beleuchtungsrichtlinien für Kantonsstrassen, die in Zusammenarbeit mit Lichtplanern, den Energie liefernden Elektrizitätswerken und dem AUE erarbeitet wurde, in Kraft gesetzt. Sie beinhalten selbstverständlich den Stand der Technik und bewegt sich nach wie vor im schweizerischen Vergleich im unteren Bereich der Lichtstärken. Diese Richtlinien stehen auch den Gemeinden zur Verfügung.

Überlegungen im Sinne von Halbnachtschaltungen oder Lichtstärkeregelungen in verkehrssarmen Nachtstunden werden auch gemacht. Weil aber die technischen Voraussetzungen der EWS nicht gleich sind, gilt es vorerst die technische Machbarkeit und das Kosten- Nutzenverhältnis sauber zu klären.

Wie unsere Aktion der Ausschaltung aller ausserorts Beleuchtungen gezeigt hat, haben aber auch nicht alle Gemeinden die gleichen Auffassungen betreffend der Thematik wie viel Licht wir wo brauchen und was zuviel ist.

Mit der aktualisierten Beleuchtungsrichtlinie wird den Verantwortlichen von Kanton und Gemeinden sowie den Planern und Energie liefernden Werken ein zeitgemässes Arbeitsinstrument zur Verfügung gestellt.

Antrag

Mit dem vorliegenden Bericht hat der Regierungsrat das Postulat geprüft und dem Landrat über seine Abklärungen berichtet.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Landrat, das Postulat 2001/290 abzuschreiben.

Liestal, 25. September 2007

Im Namen des Regierungsrates

die Präsidentin:

Pegoraro

der Landschreiber:

Mundschin